



Faktenblatt

Blockchain und Crypto-Assets im Finanzsektor: Vorreiterrolle der Schweiz auf internationaler Ebene

Kernaussagen

- **Die Schweiz** ist einer der **fortschrittlichsten** Finanzplätze im **Fintech-** und Blockchain-Bereich. Sie erachtet Rahmenbedingungen als zentral, die Innovation ermöglichen, damit sich das Potenzial der neuen Technologien entfalten kann.
- Die **innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen** und die **Rechtssicherheit** in der Schweiz haben die Entstehung eines dynamischen **Schweizer Blockchain-Ökosystems** erlaubt. Dieses Ökosystem umfasst alle Anwendungen und Dienste im Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie, nicht nur Kryptowährungen wie Bitcoin. Durch die Blockchain können komplexe Prozesse transparenter, konsistenter und effizienter ausgestaltet werden, bspw. im Nachhandel und der Verwahrung von Wertschriften. Auch die durch IoT (Internet of Things) Devices (Sensoren) generierten Daten können durch die Verknüpfung mit Blockchains neue Möglichkeiten eröffnen, bspw. in der Logistik.
- Die Schweiz misst der **Integrität** ihres Finanzplatzes grosse Bedeutung bei. Das **Geldwäschereigesetz** gilt für alle Tätigkeiten der Finanzintermediäre im Zusammenhang mit Crypto-Assets. Wenn Schweizer Finanzintermediäre **Kryptowährungen** für andere aufbewahren oder bei deren Übertragung helfen, unterstehen sie den **gleichen Pflichten**, wie wenn es sich um Fiatgeld wie den Schweizer Franken handelt.
- In einer Welt mit stark zunehmender **Cyberkriminalität** verringert dieser Ansatz das Risiko einer Überweisung von Lösegeld auf Wallets, die von Schweizer Finanzintermediären verwaltet werden.
- Die **Schweiz** nimmt damit auch hier eine **Vorreiterrolle** ein. Viele **andere Staaten haben die Geldwäschereistandards noch nicht für Kryptowährungen umgesetzt**, womit sie das Geldwäschereirisiko auf internationaler Ebene erhöhen.
- Der Bundesrat verfolgt die Entwicklungen im Zusammenhang mit Crypto-Assets auch im Hinblick auf allfällige Auswirkungen auf die **Finanzstabilität**. Bisher wurden **keine materiellen Risiken** festgestellt. Die entsprechenden **Analysen** werden regelmässig erneuert.
- Darüber hinaus beteiligt sich die Schweiz aktiv an den internationalen Arbeiten zur **Besteuerung (Veranlagung, automatischer Informationsaustausch)** von Crypto-Assets. Die ESTV veröffentlicht regelmässig die Praxis der Schweiz in diesem Bereich.



Was sind Crypto-Assets?

- **Crypto-Assets** ist ein Sammelbegriff für digitale Vermögenswerte, die meist auf einer Blockchain abgebildet werden. Dazu zählen nicht nur die oft im Fokus stehenden sog. Kryptowährungen ohne Unterlegung (wie z. B. Bitcoin) oder mit Bindung an eine meist staatliche Währung, um ihre Volatilität zu verringern (sog. Stablecoin), sondern auch sog. Asset Token, welche Rechte (z. B. Aktien) oder Realwerte (z. B. Wein) abbilden.
- Hohes Potenzial birgt die hinter Crypto-Assets stehende **Blockchain** oder **Distributed Ledger-Technologie**. Sie erlaubt die verschlüsselte, dezentrale Speicherung und Übertragung von Werten. Dadurch kann eine durchgehend digitale Wertschöpfungskette geschaffen werden, die nicht zuletzt im Bereich der Asset Tokens innovative Anwendungen und eine höhere Effizienz verspricht.
- Die weltweite **Marktkapitalisierung** aller Crypto-Assets erreichte 2021 Werte von über 2 Billionen US Dollar. Dies entspricht rund 1 % aller finanziellen Vermögenswerte bzw. 0,5 % aller finanziellen und realwirtschaftlichen Vermögenswerte.¹ Die grössten Crypto-Assets nach Marktkapitalisierung sind die Kryptowährungen Bitcoin (rund 1 Billion US Dollar) und Ethereum (rund 500 Mrd.), wobei der Wert solcher Kryptowährungen äusserst grossen und kaum absehbaren Schwankungen unterliegt.²

Was heisst das für die Schweiz?

1. Status als innovativer Finanzplatz festigen

- Der **Schweizer Finanzplatz** gehört mit seiner globalen Ausrichtung zu den wichtigsten der Welt. Er ist auch einer der fortschrittlichsten im **Fintech**- und Blockchain-Bereich. Für die Schweiz ist es zentral, dass die Rahmenbedingungen **Innovation** ermöglichen und sich das Potenzial der neuen Technologien entfalten kann.
- U. a. die innovationsfreundlichen **Rahmenbedingungen** und die von den Behörden geschaffene **Rechtssicherheit** (Klärung rechtlicher Fragen durch Wegleitungen, Schaffung regulatorischer Rahmen) haben die Entstehung eines dynamischen **Schweizer Blockchain-Ökosystems** aus Entwicklern, Dienstleistern und Beratung erlaubt. Die Schweiz reguliert hier nicht die Technologie, sondern wo nötig, die mithilfe der Technologie ausgeführten Tätigkeiten (Technologieneutralitätsprinzip).
- Für die Entwicklung des Ökosystems war auch die Etablierung der **Ethereum Foundation** im sog. «**Crypto Valley**» in Zug entscheidend. Auch im Rahmen des **Projekts Diem** (ehemals **Libra**), welches ursprünglich in der Schweiz ansiedeln wollte, war die Schweiz offen, für innovative Projekte einen seriösen Regulierungsrahmen zu bieten. Breit anerkannt wurde dabei nicht zuletzt die enge Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden, bevor das Projekt überhaupt bewilligungsreif gewesen wäre.
- Wie alle Finanzzentren ist die Schweiz auch im Bereich der Crypto-Assets mit **Missbrauchsrisiken** und **Verwundbarkeiten** konfrontiert. Die Schweiz will die Risiken, die von Crypto-Assets hinsichtlich der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung, der Finanzstabilität, der Besteuerung oder des Anleger- und Konsumentenschutzes ausgehen, entschlossen minimieren. Sie setzt sich seit dem Aufkommen der neuen Technologien für die Bewältigung und Eindämmung dieser Risiken ein, indem sie ihr **nationales Recht** bei Bedarf anpasst und sich aktiv an der Ausarbeitung **internationaler Standards** beteiligt.
- 2021 sind das **Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register** (DLT-Gesetz) sowie die dazugehörige Verordnung in Kraft getreten. Sie verbessern insbesondere die Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Blockchain in der Schweiz nutzen (Einführung von Wertrechten auf einer

¹ FSB Financial Innovation Network (FIN), «Assessment of risks to financial stability from crypto-assets», September 2021. aufgerufen am 6.12.2021.

² <https://coinmarketcap.com>. aufgerufen am 6.12.2021.

Blockchain), erhöhen die Rechtssicherheit im Konkursfall (Aussonderung der Crypto-Assets von der Konkursmasse), haben eine neue Bewilligungskategorie für DLT/Blockchain-basierte Handelssysteme im Rahmen der Finanzmarktaufsicht geschaffen und gehen die identifizierten Risiken im Bereich der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung adäquat an.

- Die **FINMA** überwacht die Umsetzung der Finanzmarktregulierung durch die Finanzintermediäre. Sie hat seit 2019 unter anderem eine Wegleitung für Unterstellungsanfragen und eine Stellungnahme zu den Stablecoins herausgegeben. Dank der durch die Regelungen geschaffenen Rechtssicherheit konnte sie 2019 DLT/Blockchain-Finanzdienstleistern eine Banklizenz erteilen und 2021 den ersten Schweizer Kryptofonds bewilligen.
- Der Bundesrat beobachtet die jüngsten Blockchain-Entwicklungen aufmerksam, wie etwa die **Non-Fungible Token** (NFT) oder die **Decentralized Finance** (DeFi), zu deren regulatorischer Behandlung bisher kein internationaler Konsens besteht.

2. Die Integrität des Finanzplatzes durch proaktive Massnahmen gegen Kriminalität wahren

- Der Bundesrat misst der **Integrität** und dem nachhaltig guten Ruf des Schweizer Finanzplatzes grosse Bedeutung bei. Das **Geldwäschereigesetz** gilt für alle Tätigkeiten der Finanzintermediäre im Zusammenhang mit Crypto-Assets. Wenn Schweizer Finanzintermediäre **Kryptowährungen** für andere aufbewahren oder bei deren Übertragung helfen, unterstehen sie den **gleichen Pflichten**, wie wenn es sich um Fiatgeld wie den Schweizer Franken handelt. Die FINMA hat ausserdem eine Aufsichtsmitteilung zum Zahlungsverkehr auf der Blockchain herausgegeben.
- Damit geht die Schweiz insgesamt über den internationalen Standard der Groupe d'action financière/Financial Action Task Force (**GAFI/FATF**) hinaus. Sie gehört zu den beiden ersten Staaten, die in diesem Bereich bewertet wurden – mit Erfolg. Das Schweizer Vorgehen verringert in einer globalisierten Welt mit stark zunehmender **Cyberkriminalität** das Risiko einer Überweisung von Lösegeld auf Wallets, die von Schweizer Finanzintermediären verwaltet werden.
- Viele **andere Staaten haben diese Standards noch nicht umgesetzt**, was das Geldwäschereirisiko auf internationaler Ebene erhöht. Denn Verwundbarkeiten im Zusammenhang mit Transaktionen, die **ohne Finanzintermediäre** oder mithilfe von Intermediären in Staaten ohne eine **mit der Schweiz vergleichbare Gesetzgebung** (insbesondere über ausländische Handelsplattformen für Kryptowährungen) vorgenommen werden, können nur durch **internationale Zusammenarbeit** minimiert werden.
- Die **Schweiz** setzt sich **aktiv für eine rasche internationale Umsetzung der FATF-Standards** ein, damit keine **Gesetzeslücken** und keine Oasen für kriminelle Geschäfte entstehen.

3. Die Stabilität des Finanzplatzes bewahren

- Der Bundesrat verfolgt die Entwicklungen im Zusammenhang mit Crypto-Assets auch im Hinblick auf allfällige Auswirkungen auf die **Finanzstabilität**. Aufgrund der globalen Dimension dieser Projekte ist eine internationale Zusammenarbeit unerlässlich. Deshalb beteiligt sich die Schweiz aktiv an den Arbeiten der einschlägigen **internationalen Gremien** wie dem Financial Stability Board (FSB), dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) und dem Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI), die die internationalen Standards im Hinblick auf Crypto-Assets weiterentwickeln.
- Bisher wurden vom FSB **keine materiellen Risiken** für die Finanzstabilität festgestellt. Die Entwicklungen sind jedoch rasant und könnten sich in Zukunft auswirken. Deshalb werden die entsprechenden Analysen **regelmässig erneuert**.

4. Transparenz bei der Besteuerung von Crypto-Assets

- Die Entwicklungen der Finanzmärkte erfordern eine Anpassung der internationalen Steueramtshilfe, um weltweite **Steuertransparenz** sicherzustellen. Derzeit arbeitet die OECD an einer Ausweitung des globalen Standards für den internationalen **automatischen Informationsaustausch** über Finanzkonten (AIA-Standard) auf virtuelle Vermögenswerte und Anbieter von Dienstleistungen mit virtuellen Vermögenswerten. Die Schweiz beteiligt sich aktiv an diesen Arbeiten.
- Die Schweiz beteiligt sich auch aktiv an den internationalen Arbeiten zur **Besteuerung von Crypto-Assets**. Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat 2020 einen Bericht des EFD zu einem allfälligen Anpassungsbedarf des Steuerrechts an Entwicklungen der DLT/Blockchain-Technologie zur Kenntnis genommen. Der Bericht kommt zum Schluss, dass kein Handlungsbedarf beim bestehenden gesetzlichen Rahmen besteht. Die ESTV veröffentlicht regelmässig die Praxis in Bezug auf Crypto-Assets auf der Basis des geltenden Steuerrechts.